

**Bekanntmachung der Gemeinde Trassenheide
über die Satzung zur
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Hotel Seeklause“**

Der Geltungsbereich umfasst das im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der Gemarkung Trassenheide, Flur 2, Flurstück 121/9 (teilweise) mit einer Gesamtfläche von ca. 1.000 m².

Die Gesamtgröße beträgt ca. 5,3 ha. Die Hotelanlage und die angrenzende Parkanlage wurden gemäß den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes und seiner nachfolgenden Änderungen bebaut.

Die vorliegende 5. Änderung betrifft das im ursprünglichen Bebauungsplan als Gerätehaus (SO Hotel – Geräte) festgesetzte Gebäude und soll zu einer Indoorspielanlage umgebaut und erweitert werden. Neben dem Einbau einer Spiellandschaft in das vorhandene Gebäude soll auch ein Anbau als Foyer und Aufenthaltsbereich für die begleitenden Eltern errichtet werden.

Die Art der baulichen Nutzung (bisher Sondergebiet Hotel – Geräte) wird geändert in ein Sondergebiet Hotel - Indoorspielanlage. Die zulässige Grundfläche wird vergrößert von bisher 180 m² auf ca. 270 m² und die Baugrenze entsprechend geändert.

Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVObI. M-V 2015, S. 344) in der derzeit gültigen Fassung, und nach §§ 39 und 44 ff BNatSchG vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der derzeit gültigen Fassung, wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Trassenheide vom 14.06.2022 die Satzung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Hotel Seeklause“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Der Satzungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Hotel Seeklause“ wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Hotel Seeklause“ tritt mit Ablauf des **20.07.2022** in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Hotel Seeklause“ mit Plan und Begründung ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 105 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag bis Freitag	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr und
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr

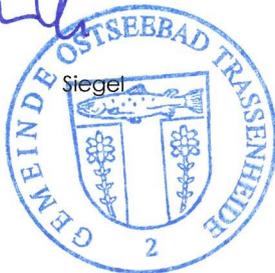
Ergänzend sind im Internet auf der Homepage des Amtes Usedom-Nord unter <https://amtusedomnord.de> die Bekanntmachung der Satzung unter dem Link *Bekanntmachungen, Gemeinde Trassenheide* sowie die Satzungsfassung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Hotel Seeklause“ mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung unter dem Link *Gemeinde Trassenheide, Bebauungspläne* eingestellt. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V, S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Trassenheide, den 21.06.2022


Dumke
Bürgermeister



Anlage
Übersichtsplan

